

## DIE WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG DER ARCHIVARE IN ÖSTERREICH

**Peter Wiesflecker \***

**UDK: 930.25(436):37**

**Peter Wiesflecker: Die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich.** Tehnični in vsebinski problemi klasičnega in elektronskega arhiviranja, Zbornik referatov z dopolnilnega izobraževanja, Maribor 4/2005, št. 1, str. 240-247.

*Izvirnik v nemščini, izvleček v nemščini in angleščini, povzetek v slovenščini.*

Der Autor befaßt sich in seinem Beitrag mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Archivare in Österreich, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert am Institut für Österreichische Geschichtsforschung erfolgte, deren Absolventen zuletzt mit einem master-degree im Rahmen eines post-graduate-Studium abschlossen. Mit Wintersemester 2005/2006 wird es an diesem Institut möglich sein, das dreijähriges Diplomstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zu absolvieren.

**UDC: 930.25(436):37**

**Peter Wiesflecker: Scintific education of archivists in Austria.** Technical and Field Related Problems of Traditional and Electronic Archiving. Conference Proceedings, Maribor 4/2005, No. 1, pp. 240-247.

*Original in German, abstract in German and English, summary in Slovenian.*

In this paper the author refers to the scientific education of archivists in Austria having been carried out at the Institute of Austrian Historical Research towards the end of the 19<sup>th</sup> century. The participants completed their post-graduate-studies with a master-degree. Beginning in the winter semester 2005/2006 you will be able to pass a three-year study of historical research, historical auxiliary sciences and archives science and to get a diploma.

Bis vor rund eineinhalb Jahrzehnten durchliefen nahezu alle Archivare des wissenschaftlichen Dienstes in Österreich, so sie in einem staatlichen Archiv oder einem Landesarchiv tätig waren, eine in etwa gleiche Ausbildung,<sup>1</sup> die - soweit sie die vertiefende Ausbildung nach dem Geschichtstudium betraf - seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) in Wien erfolgte.<sup>2</sup> Auch in einer Reihe von kirchlichen Archiven und Archiven größerer Städte, die in ihrem Stellenplan die Stelle eines wissenschaftlichen Archivars vorsehen, finden sich Absolventen dieses Instituts.

---

\* **Peter Wiesflecker, Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3, Graz, Austria.**

<sup>1</sup> Othmar HAGENEDER, *Die Archivarsausbildung am Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa. Marburger Vorträge.* Hrsg. v. Wilhelm A. ECKHARDT. Marburg 1989, 14-28. (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg - Institut für Archivwissenschaft 14). DERS., *Diplomatik und Archivarsausbildung - unvereinbar?* In: *Scrinium* 54 (2000) 409-416. DERS., *Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung.* In: *Archiv für Diplomatik* 27 (1981), 232-298. Alfred OGRIS, *Zum Stellenwert der Archive in der heutigen Gesellschaft.* In: *Kärntner Jahrbuch für Politik*, Klagenfurt 1994, 175-186, hier v. a. 179-180.

<sup>2</sup> *Zum Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) siehe u. a.: Alphons LHOTSKY, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854-1954, Wien 1954. (= IÖG Ergänzungsband 17). Herwig WOLFRAM, Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico in Trento* 20 (1994) 293-304.*

Das Erfordernis, das Institut in Wien zu absolvieren, sieht etwa das Dienstzweigegesetz des Landes Steiermark vor, nach dem neben dem Doktorat in Geschichte die positive Absolvierung des Instituts die Voraussetzung ist, um pragmatisiert werden zu können. Archivare ohne die klassische Ausbildung in Wien wurden im Land Steiermark bisher - von Einzelfällen abgesehen - nicht pragmatisiert. Auch der Entwurf zum Steiermärkischen Landesarchivgesetz, der derzeit durch den Verfassungsdienst des Landes begutachtet wird, normiert als Anforderungsprofil für den wissenschaftlichen Archivar bzw. den Direktors die Absolvierung des Wiener Instituts oder eine vergleichbaren Ausbildung.

Von den derzeit im Steiermärkischen Landesarchiv beschäftigten sieben wissenschaftlichen Archivaren sind alle Absolventen des Instituts.<sup>3</sup> Sie sind es auch, die die Schlüsselstellen im Archiv innehaben. Die Bedeutung, die man bisher der Ausbildung am Wiener Institut im Steiermärkischen Landesarchiv beimaß, mag man auch daran ablesen, daß die Ausbildung in Wien auch im Rahmen des Dienstes und zwar in Form einer Dienstzuteilung an das IÖG erfolgen konnte, wenn der neue Mitarbeiter zum Zeitpunkt seines Dienstantritt im Landesarchiv das Institut noch nicht absolviert hatte. In einer Zeit knapper werdender finanzieller Mittel und personeller Ressourcen wird eine Absolvierung dieser Ausbildung im Rahmen des Dienstes jedoch zunehmend schwieriger.

Auf die klassische Archivarsausbildung am IÖG nimmt auch das Kärntner Archivgesetz im Anforderungsprofil für die Stelle des Landesarchivdirektors Bezug, wenngleich die Absolvierung des Instituts darin nicht explizit angeführt wird, wohl jedoch Kenntnisse gefordert werden, die vornehmlich am Wiener Institut vermittelt werden.<sup>4</sup>

Auch heute noch gehört die überwiegende Zahl der Archivare in den Landesarchiven, aber auch im Österreichischen Staatsarchiv zum Kreis jener wissenschaftlichen Archivare, die am IÖG ausgebildet worden sind. Dies wird auch an den Absolventenzahlen deutlich, denn zwischen 1945 und 1989 sind 46 % aller Absolventen des Instituts in den Archivdienst eingetreten.<sup>5</sup> Seit etwa einem Jahrzehnt ist jedoch eine zunehmende Ausdünnung dieses Prinzips, in Archiven der Staats- und Landesverwaltung, vorrangig Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung anzustellen, zu bemerken. Einzelne Archive gehen davon ab, diese Ausbildung explizit als Anstellungskriterium zu fordern. Dies ist als durchaus problematisch anzusehen, denn immerhin garantierte das Institut einen gleichmäßigen Ausbildungsstand der Archivare. Ein gewisses Unbehagen am dortigen

---

<sup>3</sup> Neben dem Direktor und dessen Stellvertreter sind fünf weitere Beamte des Hauses, die zugleich Leiter einzelner Referate sind, Absolventen des Instituts. Insgesamt weist das Organigramm des Steiermärkischen Landesarchivs mit 1. Februar 2005 15 akademische Mitarbeiter aus. Neun Mitarbeiter (sieben wissenschaftliche Archivare, ein weiterer Referent und der wissenschaftliche Mitarbeiter der Historischen Landeskommission für Steiermark) besetzen systematisierte Planstellen, die anderen sind dem Landesarchiv zur Dienstleistung zugeteilt.

<sup>4</sup> Es heißt: Die Ausschreibung hat Aufschluß über die Aufgaben des Direktors zu geben und neben den allgemeinen Bestellungserfordernissen, die in Übereinstimmung mit den durch dieses Gesetz vorgesehenen Aufgaben des Direktors festzulegen sind, jene besonderen Kenntnisse anzugeben, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerbern erwartet werden. Es sind dies jedenfalls nachgewiesene Kenntnisse a) der österreichischen Geschichte, insbesondere der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, sowie deren Quellenkunde, b) der Archivwissenschaft und der historischen Hilfswissenschaften einschließlich der Archiv- und Aktenkunde sowie der Editionstechnik, c) der lateinischen Paläographie und der neuzeitlichen Schriftenkunde, d) der Diplomatie. Vgl. Kärntner Landesarchivgesetz (K-LAG) vom 30. 1. 1997, § 19, Abs. 2 (LGBL. 40/1997).

<sup>5</sup> HAGENEDER, Archivarsausbildung 28.

Lehrbetrieb und auch die immer wieder geäußerten Kritik am Fächerkanon des Ausbildungskurses, die schließlich im letzten Jahrzehnt zu mehreren Reformen des Lehrganges führten, sollen die Gesamtleistung des Institut als Ausbildungsstätte österreichischer Archivare nicht schmälern. Das Institut selbst hat sich jedoch nie ausschließlich und auch nicht vorrangig als Stätte der Archivarsausbildung verstanden, sondern vielmehr als Forschungsinstitut.

Seine Gründung im Jahr 1854 erfolgte in der Absicht, den Patriotismus im habsburgischen Reich durch die Aufarbeitung seiner Geschichte zu fördern. Schon bald jedoch trat an die Stelle dieses politischen Auftrages eine grundlegende Befassung mit den historischen Hilfswissenschaften, an deren Beginn die Erforschung der mittelalterlichen Kaiserurkunden stand. Dies bedingte auch die bis heute bestehende enge Bindung des Instituts an die *Monumenta Germaniae Historica*.<sup>6</sup>

Dem Institutsdirektor Theodor von Sickel (1826-1908) kommt das Verdienst zu, schon sehr früh auf eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung der Archivare gedrungen zu haben. Den Bemühungen des am Institut lehrenden Oswald Redlich, der am Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere Archivar im Tiroler Landesarchiv gewesen war, war es dann zu verdanken gewesen, daß noch in den Zeiten der Monarchie für die Anstellung als Archivar in allen Statthaltereien- und Landesregierungsarchiven die Staatsprüfung am IÖG Voraussetzung wurde. Die Bedeutung des Instituts als Ausbildungsstätte von Archivaren wurde in der Zwischenkriegszeit noch dadurch verfestigt, daß fortan für alle Beamte in staatlichen Archiven und nahezu für alle Landesarchive die Absolvierung des Instituts Anstellungserfordernis war.<sup>7</sup>

Im Rahmen des Lehrplans wurden die archivwissenschaftliche Fächer eher in bescheidenem Maße berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Ausbildung am Institut lag und liegt im Bereich der historischen Hilfswissenschaften. Einen Einbruch für die herausragende Stellung des Instituts als „Kaderschmiede“ österreichischer Archivare bedeutete der Umstand, daß seit 1980 der Besuch des Instituts Beamte in staatlichen Archiven nicht mehr von der Verpflichtung der Ablegung einer Dienstprüfung entthob. Einzig die Prüfung aus „Archivkunde“ mußte von Institutsmitgliedern nicht absolviert werden.<sup>8</sup> Im Unterschied dazu wird etwa Beamten des wissenschaftlichen Archivdienstes beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Staatsprüfung am IÖG als Dienstprüfung angerechnet.

Der Ablauf der Ausbildung am Institut blieb über lange Zeit gleich. Er bestand aus einem dreijährigen Kurs, der aus einem zweisemestrigen Vorbereitungsjahr und dem viersemestrigen Hauptkurs bestand. Zum Vorbereitungskurs wurden nur Kandidaten zugelassen, die sich zumindest im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums aus Geschichte oder einem vergleichbaren Studium (z. B. Kunstgeschichte, Alte Geschichte) befanden. Am Ende des Vorbereitungsjahres war eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren, der zwei Sprachprüfungen vorausgingen. Eine Prüfung betraf die Übersetzung eines mittel- oder neulateinischen Textes, die zweite

<sup>6</sup> *Wegbereiter dafür war Theodor von Sickel, der von 1869 bis 1892 das Institut leitete. U. a. edierte er 1.300 Diplome des 10. Jahrhunderts von Konrad I. bis Otto III. (vgl. MGH Diplomata 1 (1879), Diplomata 2/1 (1888) und Diplomata 2/2 (1893)). Daran anschließend wurde 1904 in Wien mit der Edition der Urkunden der älteren Staufer begonnen. Unter der Leitung von Heinrich Appelt folgte die Bearbeitung von 1200 Urkunden Kaiser Friedrichs I., die zwischen 1975 und 1990 in fünf Bänden herausgegeben wurden. Derzeit arbeitet man im Institut an der Edition der Urkunden Heinrichs VI.*

<sup>7</sup> HAGENEDER, *Archivarsausbildung* 16.

<sup>8</sup> BGBl. für die Republik Österreich Nr. 468/1980.

die eines französischen, italienischen oder spanischen Textes. Es konnte für diese Prüfung auch ein Text in einer Sprache der österreichisch-ungarischen Monarchie gewählt werden, die nicht die Muttersprache des Kandidaten war. Die Vorbereitungssemester umfaßte u. a. Vorlesungen aus Paläographie des Mittelalters (8), Schriftenkunde der Neuzeit (4), mittelalterlicher Verfassungsgeschichte (3) und Österreichischer Geschichte (4)<sup>9</sup>, über die im Rahmen der Aufnahmeprüfung in den Hauptkurs eine kommissionelle Prüfung abzulegen war.

Der Hauptkurs setzte sich aus Vorlesungen aus Diplomatie (Kaiser-, Papst- und Privaturkunde) (11), Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (4), Quellenkunde zur österreichischen Geschichte (4), Kunstgeschichte (4), Archivkunde (4), Aktenkunde (4), Übungen über die Tätigkeit österreichischer Mittel- und Unterbehörden (2), Übungen an Quellen zur Geschichte der österreichischen Länder und Städte (2), Genealogie, Heraldik und Sphragistik (3), Münz- und Geldgeschichte (2), Museumskunde- und Denkmalpflege (2), Chronologie (1), Editions- und Regestentechnik (1) zusammen. Weiters waren drei Wahlfächer im Ausmaß von zusammen sechs Semesterwochenstunden zu belegen.<sup>10</sup> Die Staatsprüfung, die am Ende des vierten Semesters des Hauptkurses abgehalten wurde, bestand aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil der Fächer Diplomatie, Quellenkunde, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte und Kunstgeschichte, einer schriftlichen Prüfung aus Paläographie (mit Editions- und Regestentechnik) sowie einer mündlichen Prüfung aus Archiv- und Aktenkunde. Vor Anmeldung zur Staatsprüfung war eine schriftliche Hausarbeit vorzulegen. Jene Fächer, die nicht im Rahmen des kommissionellen Teils der Staatsprüfung geprüft wurden, waren vorab positiv zu absolvieren. Über die Staatsprüfung wurde ein Staatsprüfungszeugnis ausgestellt, das seit 1980 eine Empfehlung für eine Anstellung in Archiven und Museen enthielt. Zuvor hatte der entsprechende Passus von der *Befähigung zum Dienst in Archiven und Museen bzw. in der staatlichen Denkmalpflege* gesprochen.<sup>11</sup>

Die Reformen des Institutskurses führte Ende der 1990er-Jahre dazu, daß dieser den Charakter eines „post-graduate“-Studiums erhielt. Seit 1999 erhielten die Institutsabsolventen - sie führen die Bezeichnung „Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ - einen master-degree (Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft) MAS),<sup>12</sup> obwohl ihr Curriculum noch das des traditionellen Fächerkanons war.

Die Absolventen des 61. Ausbildungskurses (1995-1998) waren die ersten, die mit einem master-degree abschlossen, wenngleich sie wie die Absolventen früherer Kurse erst nachträglich die Verleihung des Titels beantragen konnten.

Schließlich folgte eine neuerliche Reform. Nach dieser wird der Institutskurs zukünftig als dreijähriges Magisterstudium geführt wird. Dieser Lehrplan für das Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ soll mit Wintersemester 2005/2006 in Kraft treten.

---

<sup>9</sup> In Klammer die Semesterstundenzahlen.

<sup>10</sup> U. a. konnte aus folgenden Fächern gewählt werden: *Mittellatein* (2), *Kirchliche Verfassungsgeschichte* (2), *Grundlagen der österreichischen Verfassung und Verwaltung der Gegenwart* (2), *Handschriftenkunde* (2), *Bibliothekskunde* (2), *Audio-Visuelle Medien* (2).

<sup>11</sup> HAGENEDER, *Archivarsausbildung* 25.

<sup>12</sup> *Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“ (BGBl. 232/1999).*

## DAS MAGISTERSTUDIUM „GESCHICHTSFORSCHUNG, HISTORISCHE HILFSWISSENSCHAFTEN UND ARCHIVWISSENSCHAFT“ (ENTWURF DES STUDIENPLANS - JÄNNER 2005).

Abschließend soll noch auf den Entwurf des Studienplans für das Magisterstudium „Geschichtswissenschaft, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ eingegangen werden,<sup>13</sup> der vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Archivarverbandes ausgearbeitet wurde und derzeit zur Begutachtung vorliegt.<sup>14</sup>

Dieser Entwurf sieht ein sechssemestriges Magisterstudium vor, das an der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien absolviert werden kann. Die Durchführung steht in der Verantwortung des IÖG. Voraussetzung, um das Studium absolvieren zu können, ist der Abschluß eines Bakkalaureatstudiums aus Geschichte oder einem verwandten Fach aus den historischen Fächern, etwa Kunstgeschichte oder Altertumswissenschaften, oder eines facheinschlägigen Magisterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität.

In einem sog. Grundmodul werden die Kernfächer gelehrt. Zu diesen zählen: *Österreichische Geschichte (4), Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit (2), Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (3), Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit (2), Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache (2), Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache (2), Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (2), Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historiker (2), Paläographie des Mittelalters (5), Quellenkunde, österreichisch (2), Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (4), Archivwissenschaft I (2), Historische Landeskunde (2), Museumskunde (2), Chronologie (1), Paläographie der Neuzeit (4) Urkundenlehre (5), Archivwissenschaft II (2), Informationsmanagement (2), Kunstgeschichte (Einführung für Historiker) (2), Aktenkunde (4), Editionstechnik (2), Regestentechnik (1), Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie) (3) sowie eine Exkursion (4-6).*<sup>15</sup> Insgesamt umfaßt das Grundmodul inklusive der Auslandsexkursion 66 bis 68 Semesterstunden. Jeder Studierende hat zudem nach dem Grundmodul ein vier- bis sechswöchiges Archivpraktikum zu absolvieren. Dieses kann in mehreren Teilen und auch an verschiedenen Archiven absolviert werden. Im zweiten Abschnitt des Studiums wählt der Studierende ein sog. *Erweiterungsmodul*, das inklusive des Archivpraktikums 34 bis 36 Semesterwochenstunden umfaßt. Dieser Studienabschnitt sieht eine - wie der Entwurf des Studienplanes es nennt - *Vertiefung* der Ausbildung vor. Es stehen drei Erweiterungsmodule zur Auswahl. Jedes Modul umfaßt neben dem bereits angeführten Archivpraktikum, ein Diplomandenseminar, eine Magisterarbeit und eine Abschlußprüfung.

<sup>13</sup> Vgl. Homepage des IÖG.

<sup>14</sup> Der nunmehr zur Begutachtung vorliegende Entwurf beinhaltet bereits auch die ergänzenden Vorschläge von Juristen der Universitätsdirektion der Universität Wien und des Vorsitzenden der Senats-Curriculumkommission zu dem von den oben angeführten Institutionen (IÖG, BM für BWK, Archivarverband) ausgearbeiteten Entwurf eines Studienplans.

<sup>15</sup> In Klammer die jeweilige Semesterstundenzahl.

Zum Erweiterungsmodul *Geschichtswissenschaft* gehört ein zumindest vierwöchiges Archivpraktikum.<sup>16</sup> Folgende Vorlesungen und Übungen sind vorgesehen: *Handschriftenkunde und Buchwesen* (2), *Übungen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte* (2), *Kirchliche Verfassungsgeschichte* (2), *Quellenkunde (Dingliche Quellen)*(2), *Übungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* (2), *Bibliothekskunde* (2), *Münz- und Geldgeschichte* (2), *Übungen zur Quellenkunde (allgemein)* (2), *Paläographie des Mittelalters (Vertiefung)* (2), *Paläographie der Neuzeit (Vertiefung)* (2), *Urkundenlehre (Vertiefung)* (2), *Aktenkunde (Vertiefung)* (2).

Im Erweiterungsmodul *Archivwissenschaft* sind neben dem zweistündigen Diplomandenseminar, Magisterarbeit, Abschlußprüfung und einem zumindest sechswöchigen Archivpraktikum<sup>17</sup> noch die Fächer *Rechtsfragen des Archivwesens* (2), *Behördengeschichte* (3), *Münz- und Geldgeschichte* (2), *EDV-Anwendungen im Archivwesen (I)* (2), *Anwendungen im Archivwesen (II)* 2, *Bewertung* (2), *Ordnung und Verzeichnung* (2), *Archivmanagement* (2), *Archivtechnik* (2), *Aktenkunde (Vertiefung)* (2) zu absolvieren.

Als dritte vertiefende Ausbildung kann das Erweiterungsmodul *Medienarchive* gewählt werden, dessen Fächerkanon neben dem zweistündigen Diplomandenseminar, den zumindest vierwöchigen Archivpraktikum,<sup>18</sup> der Magisterarbeit und der Abschlußprüfung noch den Fächerkanon *Rechtsfragen des Archivwesens* (2), *Mediengeschichte und Medienanalyse* (4), *Analyse und Vermittlung kunsthistorischer Inhalte durch neue Medien* (2), *EDV-Anwendungen im Archivwesen (I)* 2, *Internationale Recherche* (2), *Technik, Restaurierung, Lagerbedingungen (Video + Ton)* (2), *EDV-Anwendungen im Archivwesen (II)* (2), *Digitaler AV-Arbeitsplatz* (2), *Medienproduktion und Medienvermarktung* (2), *Technik, Restaurierung, Lagerbedingungen (Film)* (2) umfaßt.

Das Abschlußsemester des Studiums soll nach Möglichkeit dem Besuch des Diplomandenseminars, der Ausarbeitung der Magisterarbeit und der Vorbereitung auf die Abschlußprüfung dienen. Die Abschlußprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht und vor einem Prüfungssenat abzulegen ist, gilt als Staatsprüfung im Sinne der Verordnung über den Lehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung aus dem Jahr 1993.<sup>19</sup> Voraussetzung für die Zulassung zum schriftlichen Teil der Abschlußprüfung sind die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Magisterstudiums, das absolvierte Archivpraktikum, die Teilnahme an zumindest einer Auslandsexkursion und die positive Beurteilung der Magisterarbeit. Zu dieser sieht der Entwurf vor, daß der Studierende den Betreuer bzw. das Thema der Arbeit frei oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer wählen kann. Dabei ist die Aufgabenstellung so zu wählen, daß dem Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Prüfungen über die Lehrveranstaltungen des Grundmoduls und des gewählten Erweiterungsmoduls gelten als Teil der Abschlußprüfung und werden

---

<sup>16</sup> Das Diplomandenseminar wird mit zwei, das Archivpraktikum mit zehn Semesterwochenstunden in die zu absolvierende Semesterstundenzahl eingerechnet.

<sup>17</sup> Das Archivpraktikum wird mit zwölf Semesterwochenstunden in die zu absolvierende Semesterstundenzahl eingerechnet.

<sup>18</sup> Das Archivpraktikum wird mit zehn Semesterwochenstunden in die zu absolvierende Semesterstundenzahl eingerechnet

<sup>19</sup> Verordnung über den Lehrgang am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, BGBl. 559/1993. § 7 dieser Verordnung regelt die Staatsprüfung.

entweder im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder als Einzelprüfungen absolviert.<sup>20</sup> Das Ergebnis dieser Prüfungen wird im Abschlußprüfungszeugnis ausgewiesen. Die Lehrveranstaltungen Paläographie des Mittelalters und Paläographie der Neuzeit werden in schriftlicher und mündlicher Form absolviert.<sup>21</sup> Diese Prüfungen sind ebenfalls vorgezogene Teile der Abschlußprüfung. Eine (zusätzliche) Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines nicht gewählten Erweiterungsmoduls wird ebenfalls im Abschlußzeugnis vermerkt. Die schriftlichen und mündlichen Teile der Abschlußprüfung am Ende des sechsten Semesters umfassen Urkundenlehre, Aktenkunde und die Fachprüfung über das gewählte Erweiterungsmodul.<sup>22</sup> Das Ergebnis der Abschlußprüfung einschließlich sämtlicher Prüfungsteile wird durch die Ausstellung eines Abschlußprüfungszeugnisses beurkundet. Dieses enthält auch die - traditionelle - Empfehlung für die Anstellung des Absolventen in Archiven, Bibliotheken und Museen. Den Absolventen des Magisterstudiums wird der akademische Grad „Magister bzw. Magistra der Philosophie“ verliehen. Zudem und unabhängig von der Verleihung dieses akademischen Grads sind die Absolventen dieses Studiums berechtigt sich als „Mitglied des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung“ zu bezeichnen.

Ob diese Neuordnung der wissenschaftlichen Ausbildung der Archivare der erhoffte Erfolg beschieden sein wird, wird die Zukunft weisen. Zu wünschen ist es. Die Teilung des Fächerkanons der bis zum Jahr 2001 geltenden „klassischen“ Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung mag der eine oder andere als problematisch ansehen, denn zum einen verlangt die vertiefende Ausbildung im Rahmen der sog. Erweiterungsmodule eine frühe Entscheidung zur Spezialisierung, zum anderen bestehen Bedenken, ob das vorangehende Bakkalaureatstudium - allein schon mit Blick auf den derzeitigen Zustand der Universitäten und die bisherige universitäre Ausbildung im Bereich der Geschichte - jene Inhalte und Grundkenntnisse vermitteln können wird, die Voraussetzung dafür sind, daß das im Rahmen des nunmehrigen Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ formuliertes Bildungsziel *Entfaltung der Fähigkeit, durch selbstständige Forschung zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft beizutragen, und der vertieften geschichts- und archivwissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses* zu dienen, auch erreichen werden kann. Die „klassische“ Ausbildung war, trotz ihrer Schwächen und Unzulänglichkeiten, die sich auch immer wieder in

<sup>20</sup> Der Entwurf sieht dazu vor, daß die Lehrveranstaltungen aus *Österreichischer Geschichte, Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Allgemeiner Quellenkunde, Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache, Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache, Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen, Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historiker, Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit nach Möglichkeit am Beginn des Studiums zu absolvieren sind. Die positive Absolvierung der Übungen zu den Sprachen und der Vorlesung Grundlagen der Paläographie ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiterführenden paläographischen Lehrveranstaltungen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen über Österreichische Geschichte ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Archivwissenschaft I und Historische Landeskunde.*

<sup>21</sup> *Die positive Ablegung der Prüfung aus Paläographie des Mittelalters ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen Urkundenlehre und Paläographie der Neuzeit, die positive Ablegung der Prüfung aus Paläographie der Neuzeit die Voraussetzung zur Zulassung zur Lehrveranstaltung Aktenkunde, die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung Archivwissenschaft I Voraussetzung zur Zulassung zur Lehrveranstaltung Archivwissenschaft II.*

<sup>22</sup> *Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungsteile ist Voraussetzung für die Ablegung des mündlichen Prüfungsteils. Bei negativer Beurteilung eines einzigen schriftlichen Prüfungsteils kann der Kandidat auf Beschluß der Prüfungssenat zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen werden, wenn eine positive Absolvierung des mündlichen Prüfungsteils zu erwarten ist. Der negativ beurteilte schriftliche Prüfungsteil ist zu wiederholen.*

der Kritik der späteren Absolventen niederschlug, breiter und vermittelte allein schon dadurch eine gewisse - und letztendlich doch wohl auch solide - Basis für den Dienst in Archiven, für den nicht nur eine grundlegende Ausbildung in Bereichen der *Archivwissenschaft* vonnöten ist, sondern für den gerade die nunmehr im Erweiterungsmodul *Geschichtsforschung* vermittelten Kenntnisse das für die täglichen Arbeit notwendige Rüstzeug darstellen, so man nicht überhaupt der Meinung ist, sie seien eine unabdingbare Voraussetzung.

## POVZETEK

### ZNANSTVENO IZOBRAŽEVANJE ARHIVISTOV V AVSTRIJI

Približno do leta 1990 so skoraj vsi arhivisti strokovnih služb v Avstriji, ki so bili zaposleni v državnem ali deželnem arhivu, šli skozi enako izobraževanje, z nekaj razlikami pri študiju zgodovine. Šolo zanje so ustanovili konec 19. stoletja na Inštitutu za raziskovanje avstrijske zgodovine (IÖG).

Inštitut sam se nikoli ni štel za mesto za izpopolnjevanje arhivistov, temveč za raziskovalni inštitut, zato je v učnem načrtu predvidenih manj specialnih arhivskih predmetov. Težišče izobraževanja je predvsem na področjih zgodovinskih pomožnih ved.

Potek izobraževanja se dolgo ni nič spreminjal. Sestavljen je bil iz triletnega tečaja, ki je bil razdeljen na dvosemestrsko pripravno leto ter na glavni tečaj, razdeljen na štiri semestre. Izobraževanje se je zaključilo z državnim izpitom. Državno spričevalo od leta 1980 zajema tudi priporočilo za službe v arhivih in muzejih.

Po novi reformi se bo tečaj na inštitutu v prihodnje (po zimskem semestru 2005/2006) vodil kot triletni magistrski študij, ki ga bo mogoče absolvirati na Zgodovinski kulturnoznanstveni fakulteti Univerze na Dunaju. Predpogoj za absolviranje študija je zaključek bakalavratskega študija iz zgodovine ali sorodnega predmeta iz zgodovinskih ved, kot sta umetnostna zgodovina ali arheologija, ali pa razvejani magistrski študij na eni ali več univerzah v tujini.

V t. i. osnovnem modulu se poučujejo osnovni predmeti. Osnovni modul obsega skupaj z ekskurzijami v tujino 66-68 semestrskih ur. Vsak študent mora po osnovnem modulu absolvirati štiri do šesttedensko arhivsko prakso. Ta se lahko opravi v več delih v različnih arhivih. V drugem delu študija študent izbere nadaljevalni modul, ki skupaj s prakso obsega 34-36 semestrskih ur. Cilj tega dela študija po učnem načrtu je t. i. "poglobitev" izobrazbe. Na izbiro so trije nadaljevalni moduli (arhivska znanost, zgodovinska znanost, medijski arhivi). Vsak modul obsega, poleg že omenjene prakse, še diplomski seminar, magistrsko nalogo ter zaključni izpit.

*Peter Wiesflecker, roj. 1965, magister in doktor filozofije, MAS (Master of advanced Studies), član Inštituta za raziskovanje avstrijske zgodovine, arhivski svetnik urada Štajerske deželne vlade in vodja referata zbirke/notranja služba v Štajerskem deželnem arhivu v Gradcu.*